



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2021/19

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(19. Sitzung des Jahres und 46. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ

Entschuldigt: Johanna Schnellinger, M.Sc. SPÖ

Vom Ressort: StR Mag. Martina Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Ing. Bernhard Gruber

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.11.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am Museumsplatz nun Bäume gepflanzt werden.

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 1)

03/04/10907/2021/004

Amtsbericht - Bauliche Erneuerung

Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling

und Bolaring – Teil II; Doppelzimmer

in den SWH; Betreutes Wohnen SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- „1. Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (inkl der möglichen Neuerrichtung eines Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) mitsamt vertiefender Prüfung und Kostenschätzung wird genehmigt.
2. Die für die externe Begleitung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 100.000,- sind im Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 unter der VAST. 1.85990.728000.0 aufzunehmen.
4. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der vertiefenden Prüfung inkl. einer möglichen Zeitschiene für die Projektabwicklung und einer entsprechenden Kostenschätzung sind dem Gemeinderat in einem Folgeamtsbericht vorzulegen.
4. Senior*innen, welche in ein Doppelzimmer mit einer/-m anderen fremden Bewohner/-in einziehen wollen, sind auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung vorzureihen. Bei weiter bestehender fehlender Nachfrage nach einem freien Doppelzimmer, ist das frei stehende Doppelzimmer als Einzelzimmer zu vergeben.
5. Wird in einem Seniorenwohnhaus ein Doppelzimmer von einem Ehepaar oder einer Lebensgemeinschaft bewohnt und verstirbt ein/eine Ehepartner*in bzw. ein Lebensgefährte/eine Lebensgefährtin, ist auf Antrag des verbliebenen (Ehe)Partners/der verbleibenden (Ehe)Partnerin eine verwaltungseinfache Vergabe einer betreuten Wohnung über die MA 3/03-Wohnservice zu ermöglichen. Eine entsprechende Ausnahme kann über die Ausnahmeregelung 8.2.2 der aktuellen Wohnungsvergaberichtlinie (Besonders berücksichtigungswürdige Härtefälle) ermöglicht werden.
6. Die Anzahl der zu vergebenden Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring ist von vier auf drei Wohnungen zu reduzieren. Der frei gewordene Raum ist künftig als Multifunktionsraum zu widmen und entsprechend zu nutzen. Der jährliche finanzielle Entgang iHv ca. € 23.000,- auf der VAST. 2.85980.810000.9 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vergabe der restlichen drei Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring (Betreutes Wohnen) hat künftig entsprechend der Dringlichkeitsreihung analog dem SWH Hellbrunn Haupthaus (Menschen die ein Pflegegeld bis zur Pflegegeldstufe 3 beziehen) als SWH-Platz durch die Seniorenberatung zu erfolgen. Bei Einzug ist nur der SWH-Vertrag zu unterfertigen – die Zusatzvereinbarung „betreutes Wohnen“ entfällt ersatzlos.“

Der Berichterstatter bringt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 2.11.2021 für die ÖVP folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag zu AB 03/04/10907/2021/004

Punkt 1 des Amtsvorschlags wird wie folgt geändert:

Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (Seniorenwohnhaus Itzling, Haus 1 und 2 sowie die mögliche Neuerrichtung eines neuen

Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) wird genehmigt. Für den Fall, dass auf Grundlage der städtebaulichen Prüfung die Neuerrichtung eines neuen Seniorenwohnhauses auf der Liegenschaft Hellbrunn möglich ist, soll im Zuge des diesbezüglichen Grundsatzamtsbericht auch die mögliche Nachnutzung des Haupthauses (Amtsgebäude, Generationenwohnen, Kinderbetreuung, etc.) dargelegt werden.

Pt. 2 bis 7 It. AV

(Beilage 1)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 2.11.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP zu Punkt 1 des Amtsvorschlages und auf Zustimmung zu den Punkten 2 bis 7 laut Amtsvorschlag.

GR Bernitz erinnert an die Entscheidung im Sozialausschuss sowie an den von der Bürgerliste im Sozialausschuss am 2.12.2021 eingebrachten Zusatzantrag und beantragt, den Amtsbericht zur Entscheidung an den Stadtsenat weiterzuleiten.

(Beilage 2)

Der Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 2.11.2021 wird auf Antrag von GR Bernitz zur Entscheidung an den Stadtsenat weitergeleitet

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dipl.-Ing. Wehrmann von der Wildbach- und Lawinenverbauung als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 2)

06/02/69942/2018/030
F191 Flächenwirtschaftliches
Projekt Kapuzinerberg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1.) Die Stadtgemeinde Salzburg bekennt sich zur Umsetzung des gegenständlichen Projektes „Flächenwirtschaftliches Projekt Kapuzinerberg“ und erklärt sich bereit, von den Gesamtkosten in Höhe von € 3.000.000,-- einen 30%igen Interessentenanteil in der Höhe von € 900.000,-- einschließlich aller Maßnahmen auf Privatgrund zu übernehmen.

2.) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem Finanzierungsplan:

Eigenmittel (Interessentenzahlung Stadt)	30% €	900.000,--
Landesmittel	14% €	420.000,--
Bundesmittel	56% €	1.680.000,--
sonstige Mittel		0,--

Gesamtinvestitionskosten Brutto € 3.000.000,--

3.) Zur Bedeckung der Interessentenleistungen sind unter der VAST. 5.63400.280000.2, „Bergskarpierung, geleistete Anzahlungen für Anlagen“, folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

- für die ersten 4 Jahre der Projektumsetzung in den Jahren 2022-2025: jährlich jeweils max. € 150.000,--

- für die folgenden Jahre 2026 bis zum Ende des Projektausführungszeitraumes im Jahr 2041: entsprechend den Vorschriften gemäß Jahresarbeitsprogramm der Wildbach- und Lawinenverbauung in mittlerer Höhe von € 18.750,-- pro Jahr, wobei die Höhe des Budgetbedarfes im Rahmen der jährlichen Budgetierung unter der VAST. 5.63400.280000.2 anzumelden ist.

4.) Die unter Punkt 9 erläuterten, zu erwartenden Folgekosten einschließlich der für die auf Privatgrund errichteten Anlagenteile werden von der Stadt Salzburg übernommen. Die Anmeldung der hierfür erforderlichen Budgetmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetplanung nach Bedarf auf der VAST. 1.63400.613000.4, Bergskarpierung – Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen bzw. auf der VAST. 1.63400.728000.6, Bergskarpierung – Entgelte für sonstige Leistungen.

5.) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt, die „Projektüberprüfung im Umlaufbeschluss vom 15.2.2021 (Beilage 4) mit darin angeführten Ablauf, Maßnahmen und Finanzierungsschlüssel (Finanzierungszusage) vorbehaltlos anzunehmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 28.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Bernitz, Lukas (TOP 3)

06/02/88404/2021/001

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten
Gebieten Bestimmung des Erfordernisses
sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs.
2 ALG im Bereich Lehenau Süd

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes -ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Bessarabierstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Bessarabierstraße / Banaterstraße, in südwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 66 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Bessarabierstraße 3,
 2. der Stauffeneggstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Stauffeneggstraße 49, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 56 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2250/59 KG Lieferung II,
 3. der Stauffeneggstraße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Stauffeneggstraße 43, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 202 m und endend im nördlichen Bereich des Gst. 2250/30 KG Lieferung II, im Kreuzungsbereich Triebenbachstraße / Stauffeneggstraße,
 4. der Siebenbürgerstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Banaterstraße / Siebenbürgerstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 70 m und endend im westlichen Bereich des Gst. 2250/17 KG Lieferung II,
 5. der Rupertiwinkelstraße, beginnend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Raschenbergstraße, in nordwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 26 m und endend nordöstlichen Bereich des Gst. 2392/2 KG Lieferung II,
 6. der Raschenbergstraße, beginnend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Raschenbergstraße, in nordöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 102 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2377/4 KG Lieferung II,
 7. der Dornberggasse, beginnend im südlichen Bereich des Gst. 2390/17 KG Lieferung II, in nordöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 67 m und endend im nördlichen Bereich des des Gst. 2390/15 KG Lieferung II,
 8. der Rupertiwinkelstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Dornberggasse / Rupertiwinkelstraße, in südöstlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 28 m und endend im Kreuzungsbereich Rupertiwinkelstraße / Dornberggasse,
 9. der Dornberggasse, beginnend im Kreuzungsbereich der Dornberggasse / Rupertiwinkelstraße, in südwestlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 156 m und endend im östlichen Bereich des Gst. 2392/30 KG Lieferung II,
 10. der Dornberggasse, beginnend im südöstlichen Bereich des Gst. 2392/30 KG Lieferung II, mit einer Länge von ca. 21 m, verlaufend entlang der Grundgrenze des Gst. 2392/30 KG Lieferung II,
- ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 01.03.2021 an besteht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 26.11.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Ende der Sitzung: 14.27 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 27 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3

Der Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Amtsbericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.